

B. Hauptteil.

Kapitel 1. Neu-Ruppin.

1. Teil: Die Geschichte.



Fig. 1. Nordseite der ehemaligen Neuruppiner Dominikaner-Klosterkirche. Aufgen. 1906.
Von Herrn Baurat Di h m freundlichst zur Verfügung gestellt.

Welchen Weg die Dominikaner bei ihrer Ausbreitung durch Deutschland genommen haben, läßt sich auf Grund irgendwelcher stets beobachteter Gesichtspunkte im einzelnen nicht mehr feststellen. In der Mark scheinen sie die damals in großer Zahl gegründeten Städte bevorzugt zu haben. Ruppin ist nach der Aufstellung v. Loës das 16. Kloster der Provinz Saxonica und mit seiner Jahreszahl 1246 der älteste Dominikanerkonvent in der Mark überhaupt. Seinen urkundlichen Belegen gegenüber muß die durch nichts bewiesene, zu frühe Datierung Büschings¹⁾ auf

§ 1. Gründungs- geschichte

¹⁾ Büsching, Reise nach Kyritz, S. 223.

das Jahr 1209, die hernach wegen des Widerspruchs zu dem Gründungsjahre des Ordens zuweilen zu der Annahme eines ursprünglichen Prämonstratenserklosters verleitete, endgültig abgetan sein. Dasselbe gilt von den Jahren 1253¹⁾ und 1256²⁾, die aus mißverständlicher Deutung einer ehemaligen Unterschrift unter der Statue des ersten Priors sowie der großen Wandinschrift auf der südlichen Chorwand angenommen worden sind.

Wir hatten gesehen, wie Albrecht der Bär das Gebiet von der Havel bei Oranienburg den Rhin nordwärts hinauf erworben hatte. Unmittelbar an dieser Grenze lag die Burg (Alt-)Ruppin, wahrscheinlich schon von Albrecht, wenn auch mit nur geringem Landbesitze, dem thüringischen Edelgeschlechte derer von Arnstein für treue Dienste bei Erwerbung der neuen Landesteile übergeben³⁾. Das spätere Neu-Ruppin, etwa $\frac{1}{2}$ Meile von der Burg entfernt, mag damals schon als wendischer Ort einige Bedeutung gehabt haben. Am Anfang des 13. Jahrhunderts muß es bereits recht ansehnlich gewesen sein, weil es am 9. März 1256 von Günther von Arnstein das Stendalsche Stadtrecht erhielt⁴⁾ und sich nach der darüber ausgestellten Urkunde als wohlorganisierter Ort mit mancherlei wichtigen Rechten und Einkünften zu erkennen gibt.

Mit Gewißheit ist zuerst von einem Gebhard von Arnstein nachweisbar, daß er das Land Ruppin in Besitz gehabt hat, da er auf einer alten Wandinschrift der Kirche als der erste Wohltäter des Neuruppiner Klosters bezeichnet wird, in dem er auch begraben ist.

Vermutlich der jüngste Bruder dieses Gebhard war Wichmann, von dem sein Vater in einer Urkunde von 1194 sagt⁵⁾: „quem in Ecclesia beate Marie Magdeburg. ad serviendum Deo sub habitu religionis devotus obtuli . . .“. Er war also anfangs Magdeburger Prämonstratensermönch, gelangte aber bald zu solchem Ansehen, daß er Propst wurde und 1221⁶⁾ als Elekt des Leitzkauer Kapitels in engste Wahl um den erledigten Bischofsstuhl des alten Bistums Brandenburg kam. 1224 wurde er mit einem für die Geschichte der Dominikaner in unseren Gegenden höchst wichtigen Auftrage nach Paris geschickt:⁷⁾ „Anno domini MCCXXIV venerabilis pater et dominus, domnus Albertus ecclesie Magdeburgensis archiepiscopus XVIII misit Parisios honorabilem virum domnum Wichmannum de Arnsten, prepositum beate virginis Marie ordinis Premonstratensis, ad vocandum fratres Praedicatores ad istam civitatem . . .“. Die Predigermönche kamen auf Geheiß des Ordensgenerals Jordanus noch in demselben Jahre und fanden zunächst im dortigen Prämonstratenserkloster „Unser Lieben Frauen“ Aufnahme. Bald darauf wird denn auch Wichmanns Übertritt zum Dominikanerorden in dessen neues Kloster zu Magdeburg erfolgt sein, das älteste der nachmaligen Ordensprovinz Saxonica. Was für uns von dem weiteren Leben dieses Mannes von Bedeutung ist, berichtet Corner⁸⁾: „Dominus Wichmannus, Praepositus B. Virginis Ordinis Praemonstratensis in Magdeburg, . . . Ordinem intravit Fratrum Praedicatorum . . . in conventu ejusdem civitatis. Qui mox Frater factus, se in Rupin opidum transtulit, et ibidem ordini suo solenne Monasterium fundavit; ubi factus primus Prior . . .“. Dort starb er auch, dort liegt er auch wohl begraben unter der nach ihm benannten Linde.

Sein Todesjahr ist nicht sicher bekannt, dürfte aber bei Corner mit 1270 zu hoch angesetzt sein. Wenn es richtig ist, wie Campe⁹⁾ in mehreren leider nicht näher bezeichneten Quellen bei Erwähnung einer ehemaligen Schrift auf dem Sockel der erhaltenen Wichmannsstatue gefunden hat¹⁰⁾, daß dem Jahre 1256 das Wort „obiit“ beigefügt gewesen sei, fallen alle Zweifel darüber fortan hin. Da aber der Konvent 1256 schon 10 Jahre bestand, kann auch ohne dieses bedeutungsvolle Wörtchen mit der Zahl weniger das Jahr der Klostergründung gemeint sein, wie oft angenommen worden ist, als vielmehr das Todesjahr seines Miterbauers¹¹⁾.

Ob Gebhard das Kloster aus eigenem Antriebe stiftete und seinem Bruder Wichmann dann dessen geistliche Einrichtung übertrug, oder ob Gebhard erst durch

1) Feldmann II, S. 282/3.

2) Bittkau, Gesch. d. Klosterk., S. 6.

3) Riedel, Mark Brandenb., S. 377.

4) Riedel, Gesch. d. Klosterk., S. 4.

5) Leukfeld, S. 116.

6) Engel, Annal. II, S. 97/98.

7) v. Loë IV, S. 48.

8) Cornerus, ad annum 1270.

9) Campe, S. 19.

10) s. 3. Teil, die Altertümer.

11) Dem Wichmann zugeschriebene mystische Traktate werden demnächst von F. Bünger in der Sammlung von Loës veröffentlicht werden.

warme Fürsprache Wichmanns seine Zuwendungen an die Predigermönche machte, läßt sich nicht mehr entscheiden.

Zahlreiche Sagen umspinnen die Persönlichkeit dieses ersten Priors. Man erzählt sich von seiner wunderbaren Wanderung über den See¹⁾; von seinem sogleich in Erfüllung gegangenen Befehl an die Fische, sich fangen zu lassen, als eines Tages unvermutet noch Gäste eingetroffen waren²⁾; von seiner Unverweslichkeit (vivens incorruptibili corpore³⁾), seiner glänzenden Grabstätte unter der uralten „Wichmannlinde“ nahe der Stadtmauer. Interessant ist Feldmanns Mitteilung³⁾, daß dort tatsächlich im 18. Jahrhundert „ein vierecktes steinernes fundament von gebackenen mauer- oder ziegelsteinen, etwa 8 fuß lang und breit“, unter 3 Fuß hoher Erdschicht gefunden sei, in der die Linde stehe, und daß jenes bei weiteren 3 Fuß Tiefe noch nicht aufgehört habe. Weitere örtliche Nachforschungen darüber können zurzeit nicht angestellt werden. Um ein altes Turmfundament kann es sich nicht handeln, weil hier nie ein Torturm gestanden hat und ein bloßer Weichturm nicht bis etwa 4 m hinter die Stadtmauer gereicht haben kann, wo heute noch die Linde steht.

Wie Gebhard von Arnstein in dem von ihm mitbegründeten Kloster beigesetzt worden ist, fanden auch die nachfolgenden Generationen seines Geschlechtes, die später die Namen Grafen von Lindow⁴⁾, Herren von Ruppin und Möckern annehmen, in der Stiftung ihres Vorfahren ihre letzte Ruhestätte. Noch heute steht im 3. Joche auf der Südseite des dort fensterlosen Langchores als einzig erhaltenes Denkmal aus jenes edlen Hauses Geschichte die Inschrift⁵⁾:

„Hierunner is der edlen Herrn van Lindow Graff
Van Olders hefft se gewerket Gades Krafft,
Dorch ören Veddern Broder Wichmann
Want de allererst huff det Closter an
Greve Gewerd de uns de Stede hefft gegeben
Van sinet und all synes Geschlechtes wegen,
Die ist de erste de syn Graff hie heft gekaren
Gott gewe dat aller Seelen nimermehr werden verlaren.

Requiescat in pace.

Año Di. M^occlvi obiit hic inclytus Dominus Geberhardus Comes de Arnsteyn Fundator hujus Conventus. Año M^occlxxix Ø.⁶⁾ Dominus Waltherus Comes de Arnsteyn. Año M^occlxxxiv Ø. Dominus Guntherus Senior Comes de Lindow. Año M^occxc Ø. Dominus Albertus Comes de Lindow. Año M^occc Ø. Domina Sophia filia Domini Ulrici. Año M^occcxi Ø. Dominus Burchardus Comes junior Año M^occcxii Ø. Dominus Guntherus Comes junior. Año M^occcxvi Ø Dominus Comes Ulrici (!). Año M^occcxvii Ø. Domina Euphemia de Holsatia. Año M^occcxviii Ø. Domina Elisabeth uxor Domini Burchardi cujus avia ac mater Beatae Elisabeth sorores extiterunt. Año M^occcxviii Ø Domicellus Comes Johanes filius Domini Burchardi. Año M^occcxxii Ø Domina Alheydis de Staden. Año M^occcxxx Ø Dominus Comes Gunther: filius Domini Olrici. Año M^occcxlvi Ø. Dominus Comes Adolphus. Año M^occclii Ø Domina Agnes Uxor Domini Ulrici. Año M^occclii Ø. Dominia Iutgardis uxor Domini Guntheri. Año M^occclx Ø. Domicellus Comes Woldemarus sepultus in Witstock. Año M^occclx Ø. Comes Ulricus. Año M^occcclxxxix Ø. inclytus Comes Dominus Guntherus hic sepultus. Año M^occcclxxxiv Ø. inclyta Domina Sophia filia Domini Slavie uxor Domini Alberti de Lindow hic sepulta. Año M^occcclxxxix⁷⁾ Ø. dominus Albertus Comes de Lindow hic sepultus Año M^occcclxxx Ø. inclytus Dominus Ulricus Comes de Lindow qui conventui dedit in perpetuam elemosynam adstructiuram certos redditus in Villa Nietwerde ac liberam capturam piscium in stagno prope oppidum. Año M^occcclx Ø. inclytus Dominus Albertus Comes de Lindow hic sepultus qui elemosynam dictam ratificavit apud quem Requiescunt ossa Dominae Kathae de Lobbin ac Dominae Ainae de Zagen contoralium hactenus suarum. Año M^occcclxxxiv Ø. inclytus (!) Domina Ursula de Barbey uxor Domini Johannis Comitiss de Lindow hic sepulta. Año M^occcclxxxix in die Philippi ac Jacobi Apostolorum Ø. inclytus Dominus Jacobus Comes de Lindow hic sepultus. Año M^od in profesto divisionis Apostolorum Ø. inclytus Dominus ac strenuus miles Dominus

1) Cornerus, ad annum 1270.

2) M. Dieterich, S. 111.

3) Feldmann II, S. 370/71.

4) Nicht nach dem bei Ruppin, sondern dem bei Zerbst im Fürstentum Anhalt gelegenen Orte.

5) Die zur Trennung der einzelnen Worte verwandten Zwischenpunkte sind hier fortgelassen.

6) Ø = obiit.

7) Das „l“ fehlt derzeit in der Inschrift, ist aber wegen der sonst stets gewährten Zeitfolge wohl mit Bestimmtheit zu ergänzen.

Johañes de Lindow hic sepulta (!). Año M^odvii feria tertia ante diem cineris inclutus Dominus Joachim Comes de Lindow Ø. hic sepultus. Año M^odviii Ø. incluta Domina Margaretha de Honstein Dominica post vestum Dyonyssii hic sepulta. Año M^odxiv Dominica Oculi Ø. inclutus Dominus Wichmañus Comes de Lindow hic sepultus ac hujus progeniei ultimus cujus anima requiescat in pace. Amen. Año Domini M^odxvi feria sexta post festum undecim milium virginum Ø. incluta Domina Aña de Stalbergh relicta Comitum Domini Jacobi de Lindow hic sepulta cujus anima cum asscripta Comitum nobili prosapia requiescat in sancta pace. Amen“.

Renovatum. Anno MDCCCXXXIX.

Noch andre Namen aus diesem Grafengeschlechte begegnen uns bis zum Ende des 14. Jahrhunderts in den alten Urkunden; sie gehörten aber wohl einer (andren?) Seitenlinie an oder fanden doch ihren Tod weit entfernt von der bisher einzig bekannten Begräbnisstätte des Altruppiner Hauses.

Die obige Wandinschrift zerfällt ihrem Wortlaut nach in drei Abschnitte, geteilt durch die Jahre 1360 und 1484. Im ersten Teil werden Mitglieder des Hauses unter Beifügung ihres Todesjahres größtenteils nur namhaft gemacht; den einleitenden, niederdeutsch abgefaßten Versen zufolge sind auch sie im Chor begraben. Im zweiten wird noch ausdrücklich „hic sepultus (-a)“ beigefügt sowie neben dem Ehrentitel „inclutus (-a)“ ein erläuternder Zusatz verwandtschaftlichen oder für das Kloster bedeutungsvollen Charakters üblich. Der letzte Abschnitt endlich bringt auch noch den Todestag der einzelnen. Das ist von Wichtigkeit für die Zeitstellung dieser Inschrift. Im Jahre 1465 nämlich wurde das Kloster von einer gewaltigen Feuersbrunst heimgesucht, der auch eine vielleicht schon vorher angeschrieben gewesene Totentabelle nebst ihren genauen Daten mit zum Opfer fiel. Nach Wiederaufbau der zerstörten Teile bis zum Jahre 1488 konnte man nun gleichzeitig mit jeder Bestattung leicht den Sterbetag beifügen, während man die Reihe rückwärts bis auf Gebhard hin für den ersten Abschnitt vielleicht aus Chroniken, für den zweiten, wie die bestimmte Ausdrucksweise schließen läßt, aus Inschriften auf noch vorhandenen Särgen vervollständigen mußte. Bei dieser Annahme ließen sich auch einige Widersprüche zwischen den Jahreszahlen des ersten Teiles und Nachrichten aus alten Urkunden erklären. Im Hinblick auf die fast wörtliche Übereinstimmung ihrer Angaben mit denen der Inschrift ist es zuerst von Angelus¹⁾ und Haftitius²⁾ am Ende des 16. Jahrhunderts als erwiesen zu betrachten, daß diese sie schon gekannt haben.

§ 2. Besitzverhältnisse.

Das Grafengeschlecht hat für das Neuruppiner Kloster stets eine große Rolle gespielt. Zuerst hatte Gebhard bei seiner Gründung die „Stede“ hergegeben, wie ausdrücklich in obiger Inschrift steht. Diese umfaßte wohl außer der eigentlichen Baustelle in nächster Nähe der neuen Anlage auch noch einige Worthen für einen Garten. Wir finden einen solchen zuerst in einer Urkunde von 1382 erwähnt³⁾, nach der er sich gegen Westen hin scheinbar mindestens bis zur jetzigen Karlstraße erstreckt hat. In diesem Garten wurde am Ende des Mittelalters Weinbau getrieben; denn 1541 beklagt sich der Magistrat, daß die Mönche „etzliche weinlobenn (haben) ausschlagenn lassenn vnnd verkauft“⁴⁾.

Nicht mehr zu dieser Landschenkung Gebhards gehörten aber die späteren Freistellen östlich vom Kloster, zwischen jetziger Poststraße, Siechenstraße und See, wie mehrfach angenommen wird. Vielmehr geht aus zahlreichen Aufzeichnungen Feldmanns⁵⁾ ziemlich einwandfrei hervor, daß dort ein einziges stattliches, etwa 50 Fuß (rd. 16 m) tiefes Bauwerk mit einem in der Siechenstraße gelegenen Brauhause und einem dahinter liegenden, wenigstens im Keller gewölbten Gebäude gestanden hat. Vor diesem aber breitete sich ein bis zur Stadtmauer und dem ehemaligen Klosterfriedhofe am Ostgebäude reichendes Backsteinpflaster aus, das auf jeden Fall auf eine wichtige Stätte schließen läßt. Es ist kaum anzunehmen, daß die Mönche bei ihrer für Ruppin stets nur als gering angegebenen Zahl dort, in nächster Nähe ihres Klosters, noch ein Gebäude von den Maßen ihrer Kirche besessen haben. Zudem finden wir schon in der Urkunde von 1382³⁾ aller Wahrscheinlichkeit nach als Besitzer des Grundstücksteiles nach dem See zu, wenn nicht gar dieses ganzen Gebietes, einen Randeberch van Ronnebeke erwähnt, der hier einen Hof hatte. Ob die andern Freihäuser beim Kloster zu diesem gehörten, was ebensooft angenommen wie bestritten wird, läßt sich aus den erhaltenen, nur unzulänglichen Nachrichten

¹⁾ Engel, Breviar. 1593 und Annal. 1598.

²⁾ Haftitius, 1599.

³⁾ s. 2. Teil, die Baulichkeiten, § 2, Klostergebäude.

⁴⁾ Riedel, Gesch. d. Klosterk., S. 28/9, Anm.

⁵⁾ Feldmann II, S. 354 ff.